



II-1400 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl 51 198/10-II/3/80

583/AB

1980-07-15

zu 603/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. OFNER und Genossen am 3.6.1980 eingebrachten Anfrage Nr. 603/J, betreffend Bonus-Malus-System - Arbeitsanfall für die Exekutive, beehre ich mich mitzuteilen:

Die vorliegenden Erfahrungsberichte aus dem Polizei- und Gendarmeriebereich zeigen, daß unmittelbar nach Einführung des Bonus-Malus-Systems die Verkehrsunfälle mit Fahrerflucht und die Verkehrsunfälle mit bloßem Sachschaden, bei welchen die Exekutivorgane in Anspruch genommen wurden, relativ stark angestiegen sind, in weiterer Folge jedoch die Zunahme geringer wurde. Derzeit ist die Tendenz insgesamt nur leicht steigend, in manchen Bereichen gleichbleibend oder sogar rückläufig. Durchschnittlich - mit größeren regionalen Unterschieden - hat sich im Beobachtungszeitraum seit Einführung des Bonus-Malus-Systems gegenüber vorher die Anzahl der bei den Polizei- und Gendarmeriedienststellen bearbeiteten Fahrerfluchtfälle nahezu verdoppelt, während die behandelten Verkehrsunfälle mit bloßem Sachschaden um etwa ein Drittel gestiegen sind. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, daß, einhergehend mit den Zuwachsraten bei den Kfz.-Zulassungen, die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle in diesem Zeitraum um nahezu ein Viertel zugenommen hat.

Zweifellos ist mit der gestiegenen Anzahl der Fahrer-

- 2 -

fluchtfälle und der Verkehrsunfälle mit bloßem Sachschaden ein erhöhter Arbeitsaufwand für die Exekutive verbunden. Dieser konnte jedoch bisher im wesentlichen mit dem vorhandenen Personal innerhalb der Normaldienstzeit bewältigt werden. Vereinzelt waren zusätzliche Überstundenanordnungen erforderlich oder wurde durch organisatorische Maßnahmen entsprechend Vorsorge getroffen.

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß die Bearbeitung der in Rede stehenden Schadensfälle, wie der Verkehrsunfälle überhaupt, nur einen relativ kleinen Teil des gesamten Aufgabenbereiches der Exekutive darstellt und daher die Zunahme der Arbeitsbelastung auf diesem Sektor in Relation zum gesamten Arbeitsaufwand der Sicherheitsorgane zu sehen ist. Tatsache ist jedoch, daß den Sicherheitsbehörden und ihren Organen auf den verschiedensten Gebieten immer wieder neue Aufgaben zukommen, die in der Summe eine nicht unwesentliche Mehrbelastung für die Exekutivorgane bedeuten. Diesem Umstand wird, soweit erforderlich, auch künftig durch geeignete personelle oder organisatorische Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Wien, am 10.Juli 1980

